

# Zwischenruf

*(von Gottfried Geisel ehem. Abteilungsleiter Beamtenpolitik der TRANSNET)*

Es gibt sie nun mal die drei Freuden der Deutschen:

- 1) Der Nachbar ist im Urlaub, dort regnet es und zu Hause scheint die Sonne!
- 2) David gewinnt gegen Goliath!
- 3) Den Beamten geht es an den Kragen oder an den Geldbeutel!

Deshalb wird gerne unter dem Titel „Was Beamte verdienen – Und warum es Ihnen im Ruhestand besser geht als anderen“ ein Bild unserer Neidgesellschaft, wie man es in Deutschland gerne hat bedient! Sei es in Publikationen der Boulevardpresse oder auch renommierten anderen Medien, am Stammtisch oder sonst wo immer geht es nach dem Motto: „Auf die Beamten draufhauen, das kommt an!“

Die nachstehenden Fakten und Argumente sollen dazu dienen angemessen und mit Sachkenntnis statt Populismus auf solche Ungerechtigkeiten reagieren zu können:

**Es ist falsch, dass Beamte keine Beiträge zu ihrer Versorgung leisten.**

Die Höhe der Besoldung ist im Vergleich mit den Einkommen der Arbeitnehmer mit Rücksicht auf die Versorgung niedriger gehalten. Das Bundesministerium der Finanzen geht von einem Versorgungsbeitrag von 7 Prozent aus. Der so erhobene Beitrag wird lediglich nicht im Gehaltszettel ausgewiesen. Es ist also ein versteckter Beitrag.

Diese Bewertung aus 1951 bzw. 1955 ist nach wie vor aktuell. Auch die Präsidentin des Bundesrechnungshofes, Frau Hedda von Wedel, hat als Bundesbeauftragte für wirtschaftliche Verwaltung in einer Untersuchung 1996 ebenfalls darauf verwiesen.

Die amtsangemessene Besoldung ist – wie auch das Bundesverfassungsgericht ausführt – so bemessen, dass sie lediglich den laufenden Lebensunterhalt abdeckt, dem Beamten aber nicht die Möglichkeit bietet, die spätere Altersversorgung für sich und seine Hinterbliebenen selbst aufzubringen.

**Politiker haben keine Rücklagen gebildet, obwohl sie bereits 1951 darauf hingewiesen wurden!**

Die Versäumnisse der Politik liegen darin, dass die Politiker das den Beamten vorenthaltene Gehalt nicht für den Versorgungsfall zinsbringend zurückgelegt haben, sondern in ihren Haushalten haben versickern lassen, obwohl bereits 1951 bei der Einführung des Bundesbeamtengesetzes festgestellt wurde, dass ein versicherungsrechtliches Rücklagensystem notwendig sei. 50 Jahre Nichtstun rächt sich nun. Sie haben das Geld anders verbraucht und versuchen nun durch populistische Angriffe gegen Beamte vom eigenen Versagen und Verschulden abzulenken. Getreu dem Motto: Angriff ist die beste Verteidigung.

**Beamte nicht gleich Beamte**

Mit der Pauschalisierung „Beamte“ werden auch die abertausenden „kleinen Beamten“ der Bahn und Post, aber auch Feuerwehr und Polizisten mit einbezogen. Erstere haben oft ein Leben lang unter widrigen Wetterbedingungen und in Schichten

rund um die Uhr Ihren Dienst geleistet, letztere sogar mit Gefahr für Leib und Leben im Einsatz Menschen gerettet. Deren Einkommenssituation ist durchaus mit der von Angestellten vergleichbar.

### **Die Pension ist keine Rente**

Zwischen Rente und Pension gibt es systembedingt erhebliche Unterschiede. Nicht alle Unterschiede mögen zeitgemäß sein, aber man darf dafür heute nicht die Menschen bestrafen, die nichts aber auch gar nichts dafür können, sondern in das System zwangsläufig eingebunden waren. Lokführer konnte man bei der Deutschen Bundesbahn nur werden, wenn man gleichzeitig Beamter wurde. Gleiches gilt für andere Berufe, wie Polizisten, Justiz- oder Finanzbeamte oder Lehrer.

Sie wurden dann auch noch betrogen. Man hat ihnen eine gute Pension versprochen und dann, insbesondere im letzten Jahrzehnt erhebliche Kürzungen vorgenommen. Ich verzichte auf eine Aufzählung, obwohl es sich lohnen würde an all das zu erinnern. Nur ein Beispiel:

Während das sogenannte „Weihnachtsgeld“ weiterhin zu Recht ungekürzt in die Rentenberechnung einfließt und somit monatlich ausgezahlt wird, wurde den Pensionären durch mehrere Gesetze das Weihnachtsgeld auf nunmehr 2,085 % der Jahresversorgungsbezüge gekürzt, dies entspricht ca. 25% einer monatlichen Versorgung.

### **Rente und Versorgung sind nur bedingt vergleichbar**

Das Dienstrecht der Beamten und das Arbeitsrecht der Arbeitnehmer sowie die mit ihnen verknüpfte soziale Sicherung sind vollkommen getrennte und eigenständige Rechtssysteme. Dies wurde mehrfach höchstrichterlich bestätigt. Sie sind nur bedingt vergleichbar.

Die gesetzliche Rentenversicherung bindet die spätere Einkommenssicherung in Form der Rente an die während des Erwerbslebens gezahlten Beiträge; sie ist demnach - anders als die Beamtenversorgung - keine Vollversicherung auf Basis des letzten Einkommens im Berufsleben.

Die Beamtenversorgung ist eine Alimentation, die sich aus der Treuepflicht und der Pflicht zur lebenslangen Dienstleistung ergibt. Die dauerhafte finanzielle Sicherung (Besoldung und Versorgung) ist nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts die Grundlage dafür, dass >> sich der Beamte voll und ganz dem öffentlichen Dienst als Lebensberuf widmen und in wirtschaftlicher Unabhängigkeit zur Erfüllung der dem Berufsbeamtentum vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgabe, im politischen Kräftespiel eine stabile, gesetzestreue Verwaltung zu sichern, beitragen kann.<< Diese Alimentationsverpflichtung stellt dabei - insbesondere auch angesichts des fehlenden Streikrechts- das Gegengewicht zur einseitigen Regelungsgewalt des Dienstherrn über die inhaltliche Ausgestaltung von Besoldung und Versorgung dar.

### **Unzulässige Vergleiche: Durchschnittswerte Rente/Versorgung**

Es gibt mehrere Gründe warum ich die durchschnittliche Rente nicht mit der durchschnittlichen Beamtenversorgung vergleichen kann. Dazu zählen u.a.:

1. Die Beamtenversorgung ist eine Vollversorgung (Grund- und Zusatzsicherung); die Rente ist „nur“ Grundsicherung. 50 % aller Arbeitnehmer haben aber noch einen Anspruch auf eine Zusatzrente, die im Durchschnittsrentenwert nicht enthalten ist. Im öffentlichen Dienst z.B. betrug die Durchschnittsrente der betrieblichen Zusatzrente (VBL) im Jahr 2000 365 €. Dieser Wert muss entweder bei einem Vergleich der Rente hinzugerechnet oder bei der Beamtenversorgung abgezogen werden.

2. Die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist seit 2005 zu 50% steuerpflichtig und erhöht sich jährlich um 2% (Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung). Die diese oft ergänzende betriebliche Zusatzversorgung ist lediglich im Ertragsanteil steuerpflichtig, durch entsprechende Freibeträge in der Regel also steuerfrei. Die Beamtenversorgung hingegen unterliegt der vollen Steuerpflicht.

3. Es gibt vollkommen unterschiedliche Versorgungsniveaus. In den Ländern, wo die Lehrer besoldet werden, liegt laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2000 der durchschnittliche Versorgungsbezug bei rund 2608,- €. Im Bund beträgt er rund 2301,- €, während er bei Bahn und Post bei rund 1636,- € liegt.

4. Der Durchschnittswert der Beamtenversorgung z.B. eines Bundeslandes, der im wesentlichen durch die Lehrer geprägt ist, kann nicht mit der Durchschnittsrente, die im wesentlichen eher durch Industriearbeiter etc. geprägt ist, verglichen werden. Man vergleicht ja auch nicht das Einkommen eines Ingenieurs mit dem eines Verkäufers bei Hertie.

Die Präsidentin des Bundesrechnungshofes, Frau Hedda von Wedel, hat als Bundesbeauftragte für wirtschaftliche Verwaltung in einer Untersuchung 1996 festgestellt, dass bei vergleichbaren Tätigkeiten die Einkommen der Arbeitnehmer stets höher liegen als die der Beamten.

5. In die Durchschnittswerte der Rente fließen nur die Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze ein. Die Alterssicherung der hochbezahlten Angestellten erfolgt i.d.R. außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung. Hingegen fließen in die Durchschnittswerte der Beamtenpensionen alle Gehälter bis zum Bundeskanzler ein.

Bei aller notwendigen Anpassung der Alterssicherungssysteme sind also nicht vorschnelle und populistische Lösungen gefragt, sondern eine fundierte Sachkenntnis und eine gesicherte Datenlage.